

Germany-Magdeburg: Electricity

OJ S 131/2023 11/07/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: AOK Sachsen - Anhalt

Postal address: Lüneburger Str. 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Postal code: 39106

Country: Germany

Contact person: Justizariat/Vergabestelle

E-mail: katja.wartenberg@san.aok.de

Telephone: +49 3912878-45327

Fax: +49 3912878-845327

Internet address(es):

Main address: <https://san.aok.de/>

Address of the buyer profile: <http://www.dtv.de/Center>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRA6QD7/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YRA6QD7>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: Gesetzliche Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Ökostrom

Reference number: AOK SAN 2023 - 0013 Lieferung von Ökostrom

II.1.2. Main CPV code

09310000 Electricity

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung und der Kauf von Strom aus erneuerbaren Energien an den Standorten des Auftraggebers in Sachsen - Anhalt.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes
Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Niederspannungs- Eintarif ohne Leistungsmessung
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

09310000 Electricity

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Die Lieferung von Ökostrom hat an nachfolgend aufgeführte Abnahmestellen zu erfolgen: 06333 Hettstedt, Am Mühlgraben 4 06449 Aschersleben, Bahnhofstraße 30 06484 Quedlinburg, Weberstraße 15 06406 Bernburg, Friedensallee 11 06526 Sangerhausen, Alte Promenade 49 38820 Halberstadt, Abtshof 14 38820 Halberstadt, Fischmarkt 3 38855 Wernigerode, Burgstraße 24 06366 Köthen, Weintraubenstraße 27 a 06493 Harzgerode, Unterstraße 10 06295 Eisleben, Klosterplatz 24 39288 Burg, Bahnhofstraße 4 06749 Bitterfeld, Röhrenstraße 1 06869 Coswig, Puschkinstrstraße 37 06844 Dessau / Antoniettenstraße 33 39638 Gardelegen, Sandstraße 59 06128 Halle, Südstadtring 90 06268 Querfurt, Merseburger Straße 65a 06712 Zeitz, Humboldtstraße 3-5 06237 Leuna, Am Haupttor 12 39481 Staßfurt, Hamsterstraße 17 06217 Merseburg, Weißenfelder Straße 2 06862 Roßlau, Hauptstraße 128 29410 Salzwedel, Goethestraße 22 39218 Schönebeck, Böttcherstraße 4 Fortsetzung in II.2.14

II.2.4. Description of the procurement

Der Vertrag umfasst die Lieferung und den Kauf von Strom aus erneuerbaren Energien an den vorstehend aufgeführten Standorten des Auftraggebers. Die geschätzte jährliche Abnahmemenge beträgt 880.800 kWh. Diese ergibt sich aus den tatsächlichen Verbräuchen der Jahre 2020-2022 sowie dem prognostizierten Verbrauch für das Jahr 2023. Die geschätzte jährliche Abnahmemenge stellt keine Mindestabnahmemenge dar.

Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2025
This contract is subject to renewal: no

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Fortsetzung von II.2.3 (Abnahmestellen)

39576 Stendal, Schadowstr. 42

39517 Tangerhütte, Bismarckstraße 60

06886 Wittenberg, Berliner Straße 3

39326 Wolmirstedt, August Bebel Straße 32

06766 Wolfen, Dessauer Straße 50 c

39164 Wanzleben, Bahnhofstraße 10

39261 Zerbst, Breite Straße 35

39387 Oschersleben, Magdeburger Straße 1

39106 Magdeburg, Lüneburger Straße 6

39106 Magdeburg, Lüneburger Straße 3

39106 Magdeburg, Lüneburger Straße 4, Allgemein

39106 Magdeburg, Lüneburger Straße 5

39112 Magdeburg, Halberstädter Straße 17, 2.OG

39112 Magdeburg, Halberstädter Str. 17, 1. OG

39112 Magdeburg, Halberstädter Str. 17, EG

39112 Magdeburg, Halberstädter Straße 125

39124 Magdeburg, Klosterwuhne 40, 2.OG, Haus 1

38486 Klötze, Bahnhofstraße 76

39340 Haldensleben, Gerickestraße 9

39606 Osterburg, Poststraße 11

II.2. Description

II.2.1. Title

Niederspannungs- Eintarif mit Leistungsmessung

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

09310000 Electricity

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Main site or place of performance: Die Lieferung von Ökostrom hat an nachfolgend aufgeführte Abnahmestellen zu erfolgen: 39106 Magdeburg, Lüneburger Str. 4 06108 Halle, Robert-Franz-Ring 14 06842 Dessau, Augustenstraße 84

II.2.4. Description of the procurement

Der Vertrag umfasst die Lieferung und den Kauf von Strom aus erneuerbaren Energien an den vorstehend aufgeführten Standorten des Auftraggebers. Die geschätzte jährliche

Abnahmemenge beträgt 665.000 kWh. Diese ergibt sich aus den tatsächlichen Verbräuchen der Jahre 2020-2022 sowie dem prognostizierten Verbrauch für das Jahr 2023. Die geschätzte jährliche Abnahmemenge stellt keine Mindestabnahmemenge dar.

Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Rechtspersönlichkeit mit entsprechendem Nachweis: aktueller Handelsregistrauszug, wenn im Handelsregister eingetragen (Erstelldatum nicht vor dem 01.05.2023) sowie Gewerbeanmeldung und ggf. Gewerbeummeldung.

Bei Nichtvorhandensein ist ein gleichwertiger Nachweis einzureichen aus dem die Bezeichnung und Rechtsform der Gesellschaft, die Tätigkeitsbereiche sowie die Anschrift des Firmenhauptsitzes und eventueller weiterer Betriebsstätten hervorgehen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Der Vordruck Eigenerklärung Eignung ist vollständig auszufüllen.
- Der Vordruck Eigenerklärung Zuverlässigkeit ist vollständig auszufüllen
- Eigenerklärung über Eignung inklusive Referenzliste und wenn bereits vorhanden, Kopie der Police der Betriebshaftpflichtversicherung sowie die der angedachten Stromlieferung zugrundeliegenden Ökostrom- Zertifikate

Minimum level(s) of standards possibly required:

- Der Vordruck Eigenerklärung Eignung ist vollständig auszufüllen.
- Der Vordruck Eigenerklärung Zuverlässigkeit ist vollständig auszufüllen

Die Betriebshaftpflichtversicherung umfasst mindestens Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Mindestversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beträgt 1 Mio. EUR pauschal je Schadenereignis.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Es sind mindestens drei Referenzen anzugeben, die nach Art und Umfang mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Es muss sich bei allen drei Referenzen um die Lieferung von Ökostrom in vergleichbarer Größenordnung, mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung handeln. Die Lieferung muss an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber erfolgt sein.

Je Referenz müssen mindestens 500.000 kWh Ökostrom innerhalb eines Jahreszeitraums geliefert worden sein. Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre, ausgehend vom Ende der Angebotsfrist, sein.

Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Strom aus erneuerbaren Energien ist Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbaren Energien nutzen, einschließlich Strom aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom.

Erneuerbare Energien sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas.

Energie, die nach dem 1. Juli 2010 aus flüssiger Biomasse erzeugt wird, wird nur dann als erneuerbare Energie anerkannt, wenn die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28 /EG vom 23. April 2009 für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe eingehalten werden.

Der eingesetzte Ökostrom muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden können.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es sind mindestens drei Referenzen anzugeben, die nach Art und Umfang mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Es muss sich bei allen drei Referenzen um die Lieferung von Ökostrom in vergleichbarer Größenordnung, mit vergleichbarem Volumen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung handeln. Die Lieferung muss an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber erfolgt sein.

Je Referenz müssen mindestens 500.000 kWh Ökostrom innerhalb eines Jahreszeitraums geliefert worden sein. Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre, ausgehend vom Ende der Angebotsfrist, sein.

Als Nachweis, dass es sich bei dem der Lieferung zugrundeliegenden Stroms um Ökostrom handelt, werden folgende Zertifikate oder gleichwertige Zertifikate akzeptiert:

- OK-POWER-Zertifikat,
- ÖKOSTROM-Zertifikate des TÜV Süd,
- "Geprüfter Ökostrom" TÜV Nord oder
- EKOenergie-Zertifikat

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Über die einzureichenden Unterlagen / Erklärungen / Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hinaus, bedarf es der Vorlage von:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der EU-Verordnung 2022/576
- Erklärung zur Einhaltung der Vorgaben des MiLoG;
- Erklärung zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 11/08/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 11/08/2023 Local time: 10:00

Place:

Die Öffnung der elektronischen Angebote findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine Teilnahme der Bieter bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1) Auftraggeberin ist die AOK Sachsen-Anhalt - Die Gesundheitskasse, vertreten durch den Vorstand, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg, Deutschland;

2) Die Vergabeunterlagen stehen über das Online-Portal www.dtv.de/center unter der Bekanntmachungs-ID

CXP4YRA6QD7 zum Download zur Verfügung.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind von Rügen deutlich zu trennen. Fragen, Hinweise und Rügen sind auf elektronischem Wege mittels der Bieterkommunikation über das Vergabeportal dtvp.de an die unter I.1. genannte Kontaktstelle zu richten. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die Antworten werden allen Unternehmen, welche sich auf www.dtv.de für das Vergabeverfahren registriert haben, automatisch im Wege der Bieterkommunikation über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Unternehmen, welche die Vergabeunterlagen ohne Registrierung heruntergeladen haben, haben in eigener Verantwortung die weitere Kommunikation der Auftraggeberin zu verfolgen. Dazu werden im Kommunikationsbereich unter der jeweiligen Ausschreibung Frage-/Antwortlisten (Nachinformationen) erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen.

3) Allgemeiner Hinweis Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben. Die in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 aufgeführten Voraussetzungen und Nachweise sind für alle Mitglieder zu erbringen.

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten;

4) Allgemeiner Hinweis Nachunternehmer: Die Einschaltung von Nachunternehmern für einzelne Teilleistungen ist jeweils möglich. Die Weitergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin, § 4 Abs. 4, S. 2. VOL/B bleibt unberührt. Der Bieter muss mit Abgabe des Angebots den Umstand des Einsatzes von Nachunternehmern sowie Art und Umfang der an den/die Nachunternehmer zu vergebenden Leistungen durch eine entsprechende Eigenerklärung mitteilen und der Auftraggeberin nachweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem er jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung des/der benannten Nachunternehmer(s) zur Zugriffs- und Leistungsfähigkeit vorlegt (§§ 36, 47 VgV). In diesem Fall gilt die Zustimmung der Auftraggeberin mit dem Zuschlag als erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen im Sinne des Konzernrechts im Falle einer Einbeziehung in die Leistungserbringung durch den Bieter als Nachunternehmer anzusehen sind.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YRA6QD7

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt, Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Paragraph 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung Ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet,

verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. ...

Paragraph 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach Paragraph 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach Paragraph 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach Paragraph 135 Absatz 1 Nummer 2. Paragraph 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Paragraph 135 Abs. 1 und 2 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen Paragraph 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Paragraph 168 Abs. 2, S.1 GWB Entscheidung der Vergabekammer

Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

VI.5. Date of dispatch of this notice

06/07/2023